

Garantiebedingungen

für alle SENEK.IES Energie-Speichersysteme ab Seriennummer G2300800 für SENEK.Home und SBG100001 für SENEK.Business mit der Software-Version 561 sowie SH4G100001 (4kWh Pb), SH8G100001 (8kWh Pb), SH16G10001 (16kWh Pb), SH5G100001 (5/7,5/10kWh Li), SH15G10001 (15kWh Li), SB25G10001 (25kWh Li) jeweils gültig für Deutschland, Österreich, Schweiz

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass die Garantie ausschließlich nur bei einem SENEK.IES Energiespeichersystem (im Folgenden „Produkt“ genannt) mit dauerhafter Internetverbindung sowie bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Bedingungen gilt!

A. 10 Jahre Produktgarantie für die Speicherelektronik (ohne Akkumulator)

Der Garantiegeber garantiert für einen Garantiezeitraum von 10 Jahren, dass die Speicherelektronik des Produkts frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, die ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen. Ausgenommen hiervon sind Verschleiß- und Gebrauchsabnutzung sowie unsachgemäße Benutzung des Artikels gemäß der unter C. festgelegten Bestimmungen.

Ein Garantiefall liegt vor, wenn die Elektronik defekt ist, und zwar innerhalb von 10 Jahren ab dem Datum der Installation des Produkts, spätestens jedoch ab dem Tag nach Ablauf des 5. Monats seit dem Tag der Auslieferung des Produkts durch den Garantiegeber.

Die Elektronik ist „defekt“ im Sinne dieser Garantie, wenn diese nicht mehr die Beschaffenheit hat, die der Garantiennehmer nach den Produktbeschreibungen des Garantiegebers erwarten kann.

Der Garantiennehmer kann die Instandsetzung der Elektronik (ohne Akkumulator) auf Kosten des Garantiegebers verlangen. Die Elektronik ist instand gesetzt, wenn sie wieder die Beschaffenheit hat, die der Garantiennehmer nach den Produktbeschreibungen des Garantiegebers erwarten kann. Zum Zweck der Instandsetzung kann der Garantiegeber z.B. das Produkt (ohne Akkumulator) gegen ein Produkt gleicher Art und gleicher Güte austauschen.

B. Zeitwertersatzgarantie für den Akkumulator unter Berücksichtigung des KfW Programms Erneuerbare Energien „Speicher“ (275)

Der Garantieschutz des Akkumulators ist begrenzt auf 10 Jahre ab dem Datum der Installation des Produkts bei einer maximalen Gesamt-Zyklen-Anzahl, welche sich aus dem jeweils zum konkreten Produkt dazugehörigem Datenblatt ergibt.

Ein Garantiefall liegt vor, wenn der Akkumulator defekt ist, und zwar innerhalb von 10 Jahren ab dem Datum der Installation des Produkts, spätestens jedoch ab dem Tag nach Ablauf des 5. Monats seit dem Tag der Auslieferung des Produkts durch den Garantiegeber. Der Akkumulator ist „defekt“ im Sinne dieser Garantie, wenn seine Kapazität 80 % seiner Nennkapazität des Akkumulators bei 25 °C Akkumulator-Temperatur im vom übrigen Produkt getrennten Zustand, d.h. ohne Anschluss von Wechselrichter und anderer Verbraucher, gemäß dem jeweils zum Produkt dazugehörigem Datenblatt unterschreitet.

Im Garantiefall kann der Endkunde verlangen, dass der Garantiegeber den Zeitwert des defekten Akkumulators ersetzt (Zeitwertersatzgarantie; der Zeitwert berechnet sich nach Ziffer D. Berechnungsgrundlagen Punkte „Zeitwert“ und „Bruttokaufpreis Akkumulator“). Hierbei ersetzt der Garantiegeber im Garantiefall in den ersten 5 Jahren ab dem Datum der Installation des Produkts 100 % des Brutto – Anschaffungswertes des Akkumulators. Dann ersetzt der Garantiegeber für die weiteren 5 Jahre nach Ablauf der vorgenannten 5 Jahre den Zeitwert des Akkumulators gemäß Abschreibung nach Ziffer D. Punkte „Zeitwert“ und „Bruttokaufpreis Akkumulator“.

Wahlweise kann der Garantiennehmer innerhalb der ersten 5 Jahre ab Installation des Produkts den Austausch des Akkumulators verlangen. Zu diesem Zweck kann der Garantiegeber den Akkumulator Zug um Zug gegen Übergabe des defekten Akkumulators gegen einen Akkumulator gleicher Art und gleicher Güte austauschen.

C. Gemeinsame Garantiebestimmungen

Der Garantiennehmer muss seine Garantieansprüche innerhalb von zwei Monaten, nachdem er einen Defekt erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen, gegenüber dem Garantiegeber geltend machen (z.B. per Brief, Telefax oder E-Mail):

Deutsche Energieversorgung GmbH
Wittenberger Straße 15, 04129 Leipzig
Fax : 0341 / 8705 7300
E-Mail : service@senec-ies.com

Die Erbringung von Garantieleistungen bewirkt keine Verlängerung des Garantiezeitraums. Für die neu installierten oder gelieferten Produkte und / oder Bauteile läuft die bisherige Garantiezeit weiter. Eine darüber hinaus gehende Garantie gewährt der Garantiegeber für neu installierte oder gelieferte Produkte und / oder Bauteile nicht. Nach Ablauf des Garantiezeitraums für das jeweilige Produkt können keine Ansprüche mehr unter der Garantie geltend gemacht werden.

Eine etwaige Datensicherung und der sonstige Schutz der Daten sind nicht Teil der Garantieleistung. Es obliegt dem Garantiennehmer, vorhandene Daten gegen Verlust, Beschädigung oder Zerstörung vor Übergabe des Produkts an den Garantiegeber bzw. an seine Beauftragten zu sichern.

D. Berechnungsgrundlagen

Zeitwert: Der Zeitwert des Akkumulators berechnet sich in den ersten 5 Jahren ab Installation des Produkts in Höhe von 100 % des Bruttokaufpreises des Akkumulators und danach für weitere 5 Jahre anhand einer über den Zeitraum von 5 Jahren ab dem Datum des Ablaufs von 5 Jahren ab Installation

des Produkts angenommenen jährlich linearen Abschreibung. Basis der Berechnung ist dabei der Bruttokaufpreis des Akkumulators (abzgl. eventueller Rabatte). Die monatliche Abschreibung über den Zeitraum von 5 Jahren ab dem Datum des Ablaufs von 5 Jahren ab Installation des Produkts beträgt insoweit 1/60 bzw. ca. 1,6667 % pro Monat.

Bruttokaufpreis Akkumulator: Als Basis der Berechnung gilt der Bruttokaufpreis (abzgl. eventueller Rabatte), den der Garantiennehmer laut Rechnung für den Akkumulator (ohne Speicherelektronik/Schaltsschrank und sonstiger Peripherie) bezahlt hat. Der Bruttokaufpreis ist der Höhe nach begrenzt auf brutto 0,15 € je nutzbarer Wattstunde (Wh) bei Blei-Flüssig-Akkumulatoren und 0,35 EUR bei Lithium-Ionen-Akkumulatoren, jeweils in beiden vorgenannten Fällen inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer; aktuell 19% MwSt. Ist kein Kaufpreis für den Akkumulator auf der Rechnung ausgewiesen und auch sonst nicht mit dem Garantiegeber oder dem Endverkäufer vereinbart worden, ist die Basis der Berechnung die entsprechende unverbindliche Preisempfehlung (UVP) des Garantiegebers in Höhe von brutto 0,15 € je nutzbarer Wattstunde (Wh) bei Blei-Flüssig-Akkumulatoren und 0,35 EUR bei Lithium-Ionen-Akkumulatoren, jeweils in beiden vorgenannten Fällen inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer; aktuell 19% MwSt.
E. Garantieeinschränkungen und Garantieausschlüsse

Die Garantie ist unabhängig von der Gewährleistungsverpflichtung des Verkäufers aus dem Kaufvertrag mit dem Endkunden und lässt diese unberührt.

Jegliche Ansprüche des garantieberechtigten Endkunden sind in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Nicht bestimmungsgemäße Verwendung
- Nicht sach- und fachgemäße oder nicht normgerechte oder nicht entsprechend den Installationsanweisungen
- bzw. – hinweisen des Garantiegebers vorgenommene Montage
- Unfach-und/oder unsachgemäße oder entgegen der Betriebsanweisungen und – hinweisen des Garantiegebers durchgeführte Bedienung oder Betrieb
- Betreiben bei oder mit defekten Schutzeinrichtungen
- Lagerung des Akkumulators durch den Garantiennehmer länger als drei Monate mit einem Ladezustand < (geringer als) 90% bei Blei und <40% bei Lithium-Ionen
- Eigenmächtige Veränderungen oder Reparatur jeglicher Art
- Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör, welche nicht den Originalspezifikationen des Garantiegebers entsprechen
- Nichtdurchführung einer laufenden Wartung entsprechend den Wartungsanweisungen und -hinweisen des Garantiegebers
- Entfernung, Beschädigung oder Zerstörung der vom Garantiegeber angebrachten Versiegelung oder des Typenschildes
- Fremdkörperereinwirkung und höhere Gewalt
- Nichtbeachtung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften
- Transportschäden
- Blitzeinschlag
- Keine regelmäßige Wartung entsprechend den Wartungsbedingungen (**GILT NICHT LITHIUM-IONEN-AKKUMULATOREN, DA DIESE WARTUNGSFREI SIND!**)
- Keine dauerhafte Internetverbindung. Hierbei hat der garantieberechtigte Endkunde auf eigene Kosten zwingend einen betriebsbereiten dauerhaften Internetanschluss vorzuhalten, mit welchem das Systems durchgängig verbunden und wodurch ein permanenter Datenaustausch gewährleistet ist. Vorübergehende Änderungen und/oder Störungen der Internetverbindung führen dann nicht zum Garantieausschluss, wenn der garantieberechtigte Endkunde diese unverzüglich nach Kenntniserlangung abstellt. Hiermit verbundene Kosten trägt der garantieberechtigte Endkunde selbst. **HINWEIS: Sofern keine dauerhafte Internetverbindung gewährleistet ist, verkürzt sich die Produktgarantie für das Produkt gemäß Punkt A. auf 2 Jahre (Vollgarantie) sowie die Zeitwertersatzgarantie des Akku gemäß Punkt B. auf 7 Jahren, wobei sich der Zeitwert abweichend von Punkt D. Absatz 1 anhand einer über den gesamten Zeitraum von 7 Jahren linear angenommenen jährlichen Abschreibung berechnet.**

Jegliche weitergehende Ansprüche gegen den Garantiegeber, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen entgangenem Gewinn, Nutzungsentschädigung sowie Montagekosten für den Ein- und Ausbau, den Transport (Rück- und Anlieferung) sind ausgeschlossen.

Der Gesamthaftungsumfang des Garantiegebers aus der Garantie ist zudem der Höhe nach begrenzt auf den Kaufpreis, den der Endkunde ausweislich seiner Rechnung für das mangelhafte Produkt gezahlt hat, maximal jedoch für SENE.Home-Produkte auf 0,60 EUR bzw. für SENE.Business-Produkte auf 0,50 EUR, jeweils je nutzbarer Wattstunde (Wh) inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer; aktuell 19% MwSt..

F. Datenschutz

Zur Durchführung dieser Garantien erhebt, verarbeitet und nutzt der Garantiegeber die angegebenen Daten des Kunden und seines Produkts (und übermittelt diese Daten ggf. an einen vom Garantiegeber mit der Instandsetzung beauftragten Handwerksbetrieb im Elektrofachbereich).

G. Kosten bei Nichteingreifen der Garantien

Werden Garantieansprüche gegenüber dem Garantiegeber geltend gemacht und stellt sich heraus, dass diese nicht bestehen, sind die im Rahmen der Geltendmachung und Untersuchung des Produkts dem Garantiegeber nachweisbar kausal entstandene Kosten vom Garantiennehmer zu tragen und ggfls. dem Garantiegeber zu ersetzen.

H. Sonstige Bestimmungen

Ansprüche des garantieberechtigten Endkunden aus dieser Garantieerklärung sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Garantiegebers an Dritte abtretbar.

Im Fall der Weiterveräußerung des Produkts durch den Endkunden geht diese Garantie vom Endkunden auf den neuen Eigentümer des Produkts im Umfang der noch vorhandenen Garantiezeit über. Der jeweilige neue Eigentümer gilt dann als Endkunde im Sinne dieser Garantiebedingungen. Gegenüber dem ursprünglichen Endkunden erlischt diese Garantie in diesem Fall.

Auf diese Garantien findet ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Verweis auf eine andere Rechtsordnung Anwendung. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen.